

25.06.21**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

EntschlieÙung zum

Gesetz zur Ergnzung und nderung der Regelungen fr die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Fhrungspositionen in der Privatwirtschaft und im ffentlichen Dienst

1. Der Bundesrat begrÙt grundstzlich die mit dem Gesetz vorgesehenen nderungen, die das Ziel verfolgen, die Wirksamkeit von MaÙnahmen der Gleichstellung von Frauen und Mnnern in der Privatwirtschaft und im ffentlichen Dienst zu erhhen.
2. Der Bundesrat bedauert, dass die folgenden, in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf formulierten Prfbiten nicht aufgegriffen wurden:
 - fr die Vorstandsebene brsennotierter und parittisch mitbestimmter Unternehmen statt der im Gesetzentwurf vorgesehenen Mindestbeteiligung eine Mindestquote vorzusehen,
 - die feste Mindestquote fr den Aufsichtsrat auf weitere Unternehmen auszuweiten.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rahmen des geplanten Monitoring- und Evaluierungsprozesses die Auswirkungen des Gesetzes in seiner jetzigen Form genau zu beobachten. Sollte sich herausstellen, dass die erhoffte Wirkung der Mindestbeteiligung nicht eintritt, bittet der Bundesrat die Bundesregierung um zgige Nachjustierung.